

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 02.02.2023**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Herr Bürgermeister Rüter

Frau Bürgermeisterin Schrader

CDU

Herr Brüntrup

Herr Copertino

Frau Grünwald

Herr Henrichsmeier

Herr Kaldek

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Kuhlmann

Herr Dr. Kulinna

Herr Dr. Lange

Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)

Frau Orłowski

Frau Schineller

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Werner

SPD

Frau Avvuran

Herr Banze

Frau Biermann

Frau Brinkmann

Herr Gladow

Frau Gorsler

Herr Heimbeck

Herr Keskin

Herr Klaus

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)

Herr Rörig

Frau Schrader

Frau Weißenfeld

(bis 18:00 Uhr)

Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne

Frau Lia Brockerhoff

Herr Feurich-Tobien

Herr Hallau

(Fraktionsvorsitz)

Frau Henneke

Herr Hood

Herr John

Frau Kloss

Frau Labarbe

(ab 17:15 Uhr)

Frau Mamerow

(ab 18:10 Uhr)

Frau Osei

(ab 17:15 Uhr)

Frau Pfaff

Herr Rees

Herr Schnell

Herr Wiemer

FDP

Herr Knauf

Herr Schlifter

Herr Seifert

Herr vom Braucke

Frau Wahl-Schwentker

(Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Dr. Schmitz

Frau Stelze

Frau Taeubig

Herr Vollmer

(Fraktionsvorsitz)

AfD

Herr Dr. Sander

Herr Kneller

Die Partei

Herr Hofmann

Frau Oberbäumer

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Alich

BIG

Herr Gugat

LiB

Herr Krämer

BfB

Frau Rammert

Bürgernähe

Entschuldigt fehlen:

Herr Brücher

(SPD-Fraktion)

Verwaltung

Herr Kaschel  
Herr Beigeordneter Adamski  
Herr Beigeordneter Moss  
Frau Beermann  
Frau Ley  
Herr Tobien  
Frau Wilms

Dezernat 1  
Dezernat 3  
Dezernat 4  
Presseamt  
Büro Oberbürgermeister und Rat  
Büro Oberbürgermeister und Rat  
Büro Oberbürgermeister und Rat

Schriftführung

Frau Krumme

Büro Oberbürgermeister und Rat

**Öffentliche Sitzung:****Zu Punkt****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und stellt den fristgerechten Zugang der Einladung nebst Tagesordnung fest. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Nach Versand der Einladung seien weitere Mitteilungen (TOPs 2.1 & 2.2) und Anfragen (TOPs 3.3, 3.4 & 3.5) eingegangen, die noch auf die Tagesordnung genommen werden.

Herr Schlifter beantragt den Punkt „Änderungsantrag der Ratsgruppe Die Partei zum Antrag der FDP-Fraktion, Drucks.-Nr. 5452/2020-2025“ von der Tagesordnung abzusetzen, da bei diesem Antrag aus seiner Sicht an Ernsthaftigkeit mangle.

Nachdem Herr Oberbürgermeister Herrn Hofmann hat Stellung nehmen lassen, wurde über den Antrag abgestimmt.

Der Rat hat dem Antrag zur Geschäftsordnung zugestimmt, sodass der Tagesordnungspunkt 5.1.1 von der Tagesordnung abzusetzen ist.

-.-.-

**Zu Punkt 1****Genehmigung von Niederschriften****Zu Punkt 1.1****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 15.09.2022**

Frau Oberbäumer bringt Anmerkungen zur Niederschrift vor, in denen ihr Wortbeitrag nicht verständlich wiedergegeben worden sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass es keine Wortprotokolle gebe.

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 19. Ratssitzung am 15.09.20202 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2****Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Bericht zum Brand mit Menschenrettung an der Heeper Str. 171 und 173****Text der Mitteilung:**

*Am Freitag, dem 27.01.2023, wurde die Feuerwehr Bielefeld um 22:17 Uhr zu einem Brand mit Menschenrettung an die Heeper Str. 171 alarmiert. In*

der Leitstelle der Feuerwehr gingen parallel mehrere Notrufe ein. Der Löschzug der Hauptfeuerwache (zwölf Einsatzkräfte) mit Rettungswagen (zwei Einsatzkräfte) traf nach nur vier Minuten um 20:21 Uhr an der Einsatzstelle ein. Weitere Kräfte befanden sich gemäß der Alarm- und Ausrückordnung zu diesem Zeitpunkt noch auf der Anfahrt.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein viergeschossiges Wohn- und Geschäftshaus welches durch eine Brandwand etwa zur Hälfte in die postalischen Adressen 171 und 173 geteilt wird. Ursprünglich vom Brand betroffen war die linke Gebäudehälfte mit der Hausnummer 171.

Lage beim Eintreffen:

Von den auf der Straße befindlichen Passanten wurde uns sofort mitgeteilt, dass sich noch eine unklare Zahl an Personen im Gebäude befinden sollten.

Im Rahmen der ersten Erkundung konnten auf der Gebäudevorderseite fünf Personen an einem Fenster im dritten Obergeschoss der Hausnummer 171 erkannt werden, welche von dichtem schwarzen Rauch in ihrer Wohnung eingeschlossen waren und um Hilfe riefen. Die Personen waren schon im Begriff aus dem Fenster zu steigen, um in das zweite Obergeschoss zu klettern. Des Weiteren waren erste Flammen und eine massive Rauchentwicklung im Bereich des Dachstuhls erkennbar sowie eine starke Rauchentwicklung aus den Fenstern im ersten und zweiten Obergeschoss. In der weiteren Erkundung konnten weitere Personen auf der Gebäuderückseite lokalisiert werden. Eine bis dahin unklare Anzahl Personen hatte sich aus einer Wohnung im ersten Obergeschoss auf ein Vordach der Gebäuderückseite in Sicherheit gebracht und rief dort um Hilfe. Weitere Personen machten sich auf der Rückseite an Fenstern im zweiten und dritten Obergeschoss mit Taschenlampen bemerkbar und riefen ebenfalls lautstark um Hilfe. Auch diese Personen standen schon in dichtem Brandrauch.

Der Zugang zur Hausnummer 171 war durch einen massiven Brand des Treppenraums blockiert. Der Treppenraum brannte vom Erdgeschoss (Eingangstür) bis zum dritten Obergeschoss bereits in voller Ausdehnung mit sichtbarem Brandeintritt in die Wohnungen. Noch während der Erkundung kam es zu einer Durchzündung im Bereich des Dachstuhls mit anschließendem Vollbrand. Dabei fielen große Mengen Dachziegel auf die Straße und beschädigten diverse am Straßenrand abgestellte PKW.

Die Bewohner der Hausnummer 173 hatten sich nach ersten Informationen bereits ins Freie begeben und standen auf der Straße. Auch die Bewohner des Nachbargebäudes mit der Hausnummer 169 hatten das Gebäude aufgrund der starken Rauchentwicklung verlassen.

Einsatzmaßnahmen:

Es wurde umgehend eine Menschenrettung an der Gebäudevorderseite (mittels Drehleiter) und an der Gebäuderückseite mittels tragbarer Leitern unter Nutzung des Daches eines Anbaus eingeleitet. Zusätzlich wurde ein Löschangriff in den Treppenraum eingeleitet.

Von den ersten Kräften konnten insgesamt elf Menschen gerettet werden (fünf Vorderseite/ sechs Rückseite). Weitere zehn Menschen konnten sich offenbar selbstständig aus dem Brandobjekt über das Dach des Anbaus in Sicherheit bringen und wurden im weiteren Verlauf mittels Leitern von diesem Flachdach heruntergebracht.

Alle Nutzungseinheiten des Objektes wurden durch Feuerwehrkräfte unter Atemschutz intensiv nach weiteren Personen abgesucht. Auf Grund des nicht mehr nutzbaren Treppenraumes im Gebäudeteil 171 konnten die Einsatzkräfte das Gebäude nur von außen über die Kraftfahrdrehleiter und

tragbare Leitern durch die Fenster betreten, um die Suche in den Obergeschossen durchzuführen. Längere Zeit galt ein Kind als vermisst, was sich aber schlussendlich nicht bestätigte.

Als die sofort nachalarmierten zusätzlichen Kräfte eingetroffen waren, wurde eine umfassende Brandbekämpfung über zwei Drehleitern und zusätzliche handgeführte Strahlrohre eingeleitet.

Gerettete und betreuungsbedürftige Personen wurden durch die Kräfte des Rettungsdienstes und durch eine Betreuungseinheit versorgt. Insgesamt wurden sieben Verletzte registriert, von denen fünf Personen einem Krankenhaus zugeführt werden mussten. Eine 61-jährige Frau aus der Wohnung im dritten Obergeschoss, die über die Drehleiter gerettet worden war, musste auf Grund ihrer Brandverletzungen später vom Klinikum Bielefeld in eine Spezialklinik nach Dortmund verlegt werden. Nach Auskunft der leitenden Notärztin bestand jedoch keine Lebensgefahr.

*Einsatzstellenstruktur:*

Die Einsatzleitung lag beim A-Dienst (Hr. Majewski).

Es wurden folgende Einsatzabschnitte gebildet:

- Brandbekämpfung/Menschenrettung (Hr. Linse)
- Medizinische Rettung (Hr. Gräfe und Leitende Notärztin Fr. Grannemann)
- Bereitstellungsraum (Hr. Baumeier)
- Logistik/Versorgung (Hr. Husemann)

*Eingesetzte Kräfte:*

Insgesamt 131 Kräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst.

*Berufsfeuerwehr:*

Hauptwache, Wache Nord, Wache West, Wache Süd (nur Führungsdienst)

*Freiwillige Feuerwehr:*

Löschabteilungen Innenstadt, Sieker, Heepen, Hillegossen, Ubbedissen, Jöllenbeck (Verpflegung), Milse (Abrollbehälter Atemschutz), Gellershagen (Besetzung der Hauptwache), Brackwede (für die Brandwache)

*Rettungsdienst und Hilfsorganisationen:*

Einsatzkräfte nach Stichwort Massenansturm von Verletzten Stufe 1 und eine zusätzliche Betreuungseinheit

*Weitere Ämter, Behörden und Organisationen:*

- moBiel-Bus (rekrutiert als vorläufige Patientenablage)
- Umweltamt (wegen geringfügigen Einsatzes eines Netzmittels)
- Stadtwerke Gas und Elektro
- Sozialamt (Organisation der Unterbringung)
- Baufachberater THW (Beurteilung Einsturzgefahr Treppenraum und Dachgeschoss)
- Umweltbetrieb (Reinigung der Fahrbahn)

*Zeitlicher Ablauf:*

- Alarmierung: 27.01.2023 um 22:17 Uhr
- Feuer aus: 28.01.2023 um 03:00 Uhr
- Brandwache verlässt Einsatzstelle: 28.01.2023 um 09:00 Uhr
- Übergabe Einsatzstelle an Polizei nach abschließender Revision durch die Berufsfeuerwehr am 28.01.2023 um 14:30 Uhr

*Unterbringung von Personen:*

Noch an der Einsatzstelle wurde sämtlichen Bewohnerinnen und Bewohnern eine Unterbringung in städtischen Unterkünften in Abstimmung mit dem Sozialamt angeboten, da die acht Wohnungen im Gebäudeteil 171 nicht mehr bewohnbar waren und drei der sechs Wohnungen im Gebäudeteil 173 zum Teil durch Löschwasser beschädigt worden sind.

Nach Rücksprache mit Herrn Seth vom Sozialamt wurde von diesem Angebot mit Stand 30.01.2023, 16:00 Uhr wie folgt Gebrauch gemacht:

Sieben untergebrachte Personen aus dem Gebäudeteil 171:

- ein Ehepaar wurde in der Heckstraße untergebracht.
  - eine männliche Person wurde in der Kreuzstraße untergebracht.
  - eine Mutter wurde mit ihrer Tochter in der Teichsiede untergebracht
- Gebäudeteil 173:
- Drei Familien (insgesamt 14 Personen) wurden zunächst bei Bekannten untergebracht und überlegen aktuell, ob sie ein städtisches Angebot annehmen.
- Alle weiteren Bewohnerinnen und Bewohner konnten entweder in ihre Wohnungen zurückkehren (nur Gebäudeteil 173) oder sind auf eigenen Wunsch bei Bekannten/Verwandten untergekommen (darunter auch die Familie der brandverletzten Frau).
- Bilanz aus Sicht der Feuerwehr:
- Die Menschenrettung von elf akut gefährdeten Personen wurde unmittelbar und erfolgreich durchgeführt.
  - Die rettungsdienstliche Versorgung der Verletzten wurde sofort sichergestellt.
  - Die Betreuung aller Betroffenen wurde zeitgerecht sichergestellt.
  - Von sieben Verletzten wurden fünf in ein Krankenhaus transportiert.
  - Gemäß Sichtungsschema des Rettungsdienstes gab es nur eine schwerverletzte Person.
  - Nach lediglich fünf Stunden war der Brand vollends gelöscht.
  - Trotz des beim Eintreffen massiv fortentwickelten Brandes konnte dieser auf Höhe der Brandwand gestoppt werden (Gebäudeteil 173 nahezu unbeschädigt).
  - Die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und weiteren Ämtern/Behörden/Einrichtungen verlief reibungslos und zielführend.
  - Nennenswerte Verletzungen von Einsatzkräften oder Schäden an Einsatzmitteln sind nicht bekannt.

---

## **Zu Punkt 2.2 Hilfe für Cherkasy**

### Text der Mitteilung:

Um die Menschen in der Ukraine noch stärker und gezielter zu unterstützen, hatte der Rat am 08.12.2022 die Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Cherkasy beschlossen. Bereits zehn Tage später besuchte eine Delegation aus Cherkasy Bielefeld und es konnten konkrete Hilfen für die vom russischen Angriffskrieg geplagte Stadt abgesprochen werden. Insbesondere technisches Equipment wie Stromaggregate und Powerbanks werden in Cherkasy benötigt. Am 23. Dezember wurden gezielte Anfragen an die lokale Wirtschaft gestartet und um Unterstützung für den neuen Solidaritätspartner gebeten. Von den meisten Unternehmen gab es noch vor Neujahr eine positive Rückmeldung. Neben einer Spendenzusage von 10.000 Euro helfen Bielefelder Unternehmen insbesondere bei der Sondierung des angespannten Marktes für Stromgeneratoren und ermöglichen der Stadt Cherkasy den Zugang zum Markt, um u.a. auch mit eigenen Mitteln Geräte zu erwerben. Es liegen bereits mehrere Angebote vor. Konkret konnten bisher von der Stadt Bielefeld zwei kleinere Notstromaggregate (15 KVA Geräte, je 90kg), ein großes Stromaggregat der Stadtwerke (40 KVA, 2500kg) und eine Power-Station (1024 Wh, 25kg) nach Cherkasy geliefert werden. Die Transportkapazitäten wurden dabei voll

ausgeschöpft und mit Lebensmittel- und Kleidungsspenden aus der Bielefelder Bevölkerung aufgefüllt.

Ein größeres Bielefelder Unternehmen spendet jetzt fünf neue Generatoren (35 KVA, 1000 kg) im Gesamtwert von über 52.000 Euro, die in zwei Wochen nach Cherkasy geschickt werden sollen. Die Transportkoordination erfolgt über das Büro Oberbürgermeister.

Ein großer Dank gilt neben der Bielefelder Wirtschaft auch den vielen Bielefelderinnen und Bielefeldern, die durch Spenden und viele eigene Initiativen nach wie vor eine große Bereitschaft zur Hilfe für die Ukraine und Cherkasy zeigen.

---

### Zu Punkt 3 Anfragen

#### Zu Punkt 3.1 Marktgebühren - Ratsbeschluss umsetzen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5463/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der Stand zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 10.2.22 bzgl. der Gebührenreduktion für Markthändler?

Antwort der Verwaltung:

„Wie ist der Stand zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 10.02.2022 bzgl. der Gebührenreduktion für Markthändler?“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit Beschluss des Rates vom 10.02.2022 wurde entschieden, die coronabedingten Hilfsangebote aus dem Jahr 2021 im Jahr 2022 fortzusetzen (vgl. Drucksache 3313/2020-2025).

Inhaltlich wurden die bestehenden Angebote u.a. um den Verzicht auf die Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Wochenmärkte in Höhe von 40.000,00 € ergänzt.

Vor diesem Hintergrund wurde den Markthändlerinnen und Markthändlern im November 2022 eine Gebührenerstattung nach § 12 Abs. 1 Nr. 5 a) Kommunalabgabengesetz NRW i. V. m. § 227 Abgabenordnung gutgeschrieben. Hierzu wurde das vom Rat beschlossene Budget von insgesamt 40.000,00 € unter Berücksichtigung der dauerhaft vergebenen Frontmeter an die Händlerinnen und Händler erstattet.

Insgesamt haben 92 Händler\*innen eine Gutschrift erhalten; je nach Größe der Stände bewegen sich die Erstattungsbeiträge dabei zwischen 60,00 € und 1.360,00 €. Der o.g. Ratsbeschluss wurde somit hinsichtlich der Gebührenreduktion für die Markthändlerinnen und Markthändler vollständig umgesetzt.

Herr vom Braucke bringt zum Ausdruck, dass Märkte zur lebendigen Stadtkultur gehören würden. Seine Fraktion halte die im Jahr 2022 beschlossene Gebührenerhöhung für falsch und sie werde sich für deren Rückabwicklung einsetzen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 3.2 Sitzungsleitung durch den Schulausschuss-Vorsitzenden Herrn Rüther und begriffliche Korrektheit der Niederschrift (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 19.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5456/2020-2025

Text der Anfrage:

*Der Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses (SchA), Andreas Rüther (CDU), stoppte in der SchA-Sitzung vom 15.11.2022, in einer Debatte, in der es u. a. um die Bedarfe von Transjungen ging, einen Wortbeitrag des Ausschussmitglieds Heliane Ostwald (AfD) laut Niederschrift mit der Begründung, ihre Ausführungen „hätten nichts mit der Vorlage zu tun“ und die Diskussion sei „dem Ausschuss nicht würdig“. In der Niederschrift zu der Sitzung ist zudem auf S. 24 davon die Rede, Frau Ostwald habe ihre Meinung „entgegen der Fakten“ geäußert, die von der Gleichstellungsstelle genannt wurden. Gleichzeitig geht aus der Niederschrift (ebd.) hervor, dass die Vertreterin der Gleichstellungsstelle zuvor jedoch lediglich „Schätzungen“ wiedergegeben hatte.*

Wir fragen die Stadtverwaltung:

*Legitimieren individuelle, politisch-subjektive Betrachtungen von Ausschussvorsitzenden darüber, welche Debatten eines Ausschusses „würdig“ sind und welche nicht, aus rechtlicher Sicht dessen Entscheidung, einem Ausschussmitglied das Wort zu entziehen?*

Erste Zusatzfrage:

*Hat aus Sicht der Stadtverwaltung ein Wortbeitrag eines Ausschussmitglieds, in welchem es um die erwartbare Quantität von Bedarfen ging, nichts mit einer Thematik zu tun, die durch die Vertreterin der Gleichstellungsstelle mit dem Verweis auf eben jene Bedarfe eingeleitet wurde?*

Zweite Zusatzfrage:

*Ist es aus Sicht der Stadtverwaltung gerechtfertigt, auf S. 24 der Niederschrift auf „Fakten“ zu verweisen, denen Frau Ostwald widersprochen habe, obgleich sie stattdessen eigentlich Schätzungen widersprochen hatte, die die Vertreterin der Gleichstellungsstelle – laut Niederschrift (ebd.) – zuvor geäußert hatte?*

Antwort der Verwaltung:

*Die Sitzungsleitung der Ausschussvorsitzenden ist vom Oberbürgermeister grundsätzlich nicht zu bewerten oder zu beurteilen. Lediglich wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass gefasste Beschlüsse rechtswidrig sein könnten, muss der Oberbürgermeister eine entsprechende Prüfung vornehmen. Vorliegend besteht keine Veranlassung zu der Annahme, der unter TOP 3.8 gefasste Beschluss könnte rechtswidrig sein. Ergänzend zu der Niederschrift über die Sitzung am 15.11.2022, die lediglich die wesentlichen Wortbeiträge und Abstimmungsergebnisse enthält, hat die Verwaltung anhand der Audio-Aufzeichnungen ein Wortprotokoll erstellt. Daraus ergibt sich eindeutig, dass der Vorsitzende Frau Ostwald nicht das Wort entzogen hat. Er hat ihren Wortbeitrag zwar unterbrochen und darauf hingewiesen, sie spreche nicht zur Sache. Wenn der Vorsitzende der Auffassung ist, es werde nicht zur Sache gesprochen, ist es auch seine Aufgabe,*

auf diesen Umstand hinzuweisen. Allerdings hat sie selbst dann unmittelbar wörtlich erklärt: „Ich bin auch fertig mit meinem Vortrag, Herr Rütther, also die Variante 2 ist akzeptabel, aber die Varianten 1 und 3 lehnen wir ab. Danke schön.“ Ein Entzug des Wortes ist also seitens des Vorsitzenden nicht erfolgt.

Antwort zur 1. Zusatzfrage:

Es ist nicht Aufgabe des Oberbürgermeisters, derartige Sachverhalte aus Ausschusssitzungen zu bewerten, zumal wenn sich - wie vorliegend – kein Grund zu einer Beanstandung des Beschlusses ergibt.

Antwort zur 2. Zusatzfrage:

Die Fertigung der Niederschrift sowie die Unterzeichnung sind alleinige Aufgabe und Verantwortung der Schriftführerin und des Ausschussvorsitzenden. Es ist weder die Aufgabe des Oberbürgermeisters noch ist dieser befugt, auf den Wortlaut der Niederschrift Einfluss zu nehmen bzw. diesen zu überprüfen.

Herr Dr. Sander macht deutlich, dass es sich bei der zur Rede stehenden Situation um einen Wortbeitrag gehandelt habe, der sich auf das Thema bezog, weshalb der Sitzungsleiter diesen nicht zu unterbinden habe. Dieser habe sich in seiner Funktion neutral und unparteiisch zu verhalten.

Frau Oberbäumer bringt ihre Verärgerung über die Mitglieder der AfD zum Ausdruck und unterstützt das Verhalten des Sitzungsleiters, da dieser sich lediglich auf die fehlenden Fakten zum Wortbeitrag berufen habe. Aus ihrer Sicht habe der Vorsitzende in der Situation zu spät eingegriffen.

**Der Rat nimmt Kenntnis.**

--

**Zu Punkt 3.3**

**Städtische Kapazitäten zur Betreuung der Leistungsberechtigten von "Wohngeld Plus" (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 26.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5472/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie viele der neu ausgeschriebenen Vollzeitstellen im Wohngeldbereich (falls zutreffend inkl. Teilzeit) konnten bislang besetzt werden.

Zusatzfrage 1: Wie hoch ist die Anzahl der Leistungsberechtigten von Wohngeld Plus, die im Jahr 2023 bereits Vorauszahlungen aufgrund eines höheren Anspruchs oder eines neu entstandenen Anspruchs erhalten haben?

Zusatzfrage 2: Durch welche Maßnahmen wird die Mehrbelastung aufgrund eines erhöhten Antragsaufkommens im Wohngeldbereich aktuell durch die Verwaltung kompensiert?

Antwort der Verwaltung:

Von den neu ausgeschriebenen Stellen konnten weitgehend alle Stellen besetzt werden.

*Fünf Mitarbeitende haben im Januar angefangen, weitere elf nehmen ihren Dienst im Februar auf und drei beginnen voraussichtlich ab März (inkl. Teilzeitbeschäftigte).*

Antwort zur 1. Zusatzfrage:

*Aktuell liegen der Wohngeldstelle rd. 2.400 Neuanträge vor.*

*In 2023 haben bislang 414 Haushalte Vorauszahlungen aufgrund eines höheren oder neu entstandenen Anspruchs erhalten.*

Antwort zur 2. Zusatzfrage:

*Der Mehrbelastung wurde und wird durch verschiedene Maßnahmen begegnet:*

- *Schaffung von Mehrstellen in diesem Arbeitsbereich. Umschichtungen aus anderen Bereichen des Sozialamtes sind nicht möglich, weil sonst dort Arbeitsengpässe auftreten (z.B. bei der Gewährung von Grundsicherung).*
- *Anpassung des Arbeitsprozesses durch Umstellung auf eine Front-/Backoffice-Lösung im Rathaus und soweit möglich in den Zweigstellen Brackwede und Heepen.*
- *Option auf temporär zu nutzende Büroräume in Sennestadt.*
- *Akquise von ehemaligen Mitarbeitenden, die im Ruhestand sind und nun wieder mit aushelfen.*

Herr Hofmann begründet die Anfrage anhand der im System bereitgestellten Vorlage. Er habe bei den vorliegenden Zahlen gestutzt und bitte dazu um eine genauere Aufschlüsselung/Erläuterung.

Herr Oberbürgermeister Clausen sichert ihm zu, dass dies im Nachgang der Sitzung von Herrn Ersten Beigeordneten Nürnberger erfolge.

**Der Rat nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 3.4**

**Ausbau der Stadtbahnlinie 4 (Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5473/2020-2025

Text der Anfrage:

*Bleibt es bei dem in der Drucksache 4088/2020-2025 beschriebenen Zeitplan, laut dem Ende April 2023 die Haupt-Bauausschreibung und im September 2023 der Baubeginn für die Baumaßnahme „Verlängerung der Linie 4 und Dürerstraße“ stattfindet?*

Erste Zusatzfrage:

*Wurde das (bereits wiederholte) Vergabefahren wie geplant bis Mitte Juni 2022 abgeschlossen?*

Zweite Zusatzfrage:

*Welche Herausforderungen stellen sich im aktuellen Planungsprozess für die Verlängerung der Linie 4 primär dar?*

Antwort der Verwaltung:

*Die Verkehrsanlagenplanungen in Verbindung mit der Betriebstechnischen Planung sind derzeit noch nicht abgeschlossen und werden sich voraussichtlich noch bis Ende 2023 hinziehen. Die Haupt-Bauleistungen sollen Anfang 2024 ausgeschrieben werden.*

*Es ist geplant, Im Zeitraum Herbst 2023 bis Sommer 2024 vorlaufende Leitungsverlegungen der Versorgungsträger durchzuführen. Im Anschluss daran sollen die Hauptbauarbeiten von Mitte 2024 bis Mitte 2026 erfolgen. Neben den planerischen Voraussetzungen müssen bis Sommer 2023 auch die Städtebaulichen Vertragsänderungen zwischen der Stadt Bielefeld und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB abgeschlossen, sowie alle Fragen zur Aufteilung der (Folge-)Kosten sowie die vertragliche Sicherung aller erforderlichen Grundstücke geklärt sein. Dazu werden entsprechende Gespräche und Abstimmungen geführt.*

Antwort zur 1. Zusatzfrage:

*Die Planungsleistungen für die betriebstechnische Ausrüstung wurden im Sommer 2022 beauftragt und werden aktuell mit der Verkehrsanlagenplanung zusammengeführt.*

Antwort zur 2. Zusatzfrage:

*Innerhalb der Verkehrsanlagenplanung stehen noch Detailfragen zur Gleistrasse und der Straßen- und Platzgestaltung aus, sowie zum abschließenden Logistikkonzept. Der vorliegende Entwurf zur betriebstechnische Ausrüstung wird nachfolgend noch detailliert.*

*Aktuelle Planungsaufgaben zur Integration von Photovoltaik- Elementen bedeuten Eingriffe in die Gestaltung und Statik der Haltestellendächer und werfen Fragen zum späteren Betrieb auf.*

*Insgesamt wird die komplexe Gesamtaufgabe mit Hochdruck verfolgt und durch wöchentliche Planungsrunden begleitet.*

Antwort der Verwaltung:

*Die Verwaltung schließt sich der rechtlichen Bewertung der Bezirksregierung Detmold an.*

Antwort zur Zusatzfrage:

*Die Verwaltung wird die von der Bezirksregierung Detmold vertretene Rechtsauffassung bei der künftigen Umsetzung von Beschlüssen der Unfallkommission berücksichtigen.*

*Soweit es sich im konkreten Einzelfall nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, wird die Verwaltung die politischen Gremien entsprechend der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld beteiligen und die erforderlichen Beschlüsse einholen.*

*Die Verfügung der Bezirksregierung vom 25.01.2023 ist zur Kenntnis beigefügt.*

Herr Seifert bringt seinen Ärger über die weiterhin vorliegende Verzögerung des Ausbaues der Linie 4 zum Ausdruck.

Herr John möchte wissen, ob die anstehenden Maßnahmen die Fördermittel sichern oder diese gefährdet seien.

Herr Beigeordneter Adamski teilt mit, dass die Vorplanungen abgeschlossen seien und die Vorarbeiten in Kürze beginnen würden, sodass dies ausreiche und nicht förderschädlich sei.

**Der Rat nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 3.5 Umbau Adenauerplatz - Rechtliche Einschätzung der Bezirksregierung (Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5474/2020-2025

Text der Anfrage:

*Die FDP Fraktion hat die Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Detmold gebeten, die Außerachtlassung aller politischer Gremien und damit auch der Öffentlichkeit bei der Planung von Umbaumaßnahmen am Adenauerplatz zu prüfen. Mit Schreiben vom 25.01.2023 (Aktenzeichen 31.01.4.2-001/2022-009) teilt die Bezirksregierung nunmehr mit, dass die bisherige Rechtsauffassung der Verwaltung, nach der es sich bei den Umbaumaßnahmen am Adenauerplatz um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, unzutreffend sei. Die Nichtbeteiligung der politischen Gremien verstieß eindeutig gegen die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bielefeld.*

Hierzu stellen wir folgende Frage:

*Schließt sich die Verwaltung der Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht an?*

Zusatzfrage:

*Welche Konsequenzen, z.B. Veränderungen an Arbeits- oder Prüfschritten, zieht die Verwaltung aus der Beurteilung der Kommunalaufsicht?*

Antwort der Verwaltung:

*Die Verwaltung schließt sich der rechtlichen Bewertung der Bezirksregierung Detmold an.*

Antwort zur Zusatzfrage:

*Die Verwaltung wird die von der Bezirksregierung Detmold vertretene Rechtsauffassung bei der künftigen Umsetzung von Beschlüssen der Unfallkommission berücksichtigen. Soweit es sich im konkreten Einzelfall nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, wird die Verwaltung die politischen Gremien entsprechend der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld beteiligen und die erforderlichen Beschlüsse einholen.*

*[Das Schreiben der Bezirksregierung vom 25.01.2023 steht im Informationssystem zur Verfügung.]*

Frau Wahl-Schwentker wirft der Verwaltung ein rechtsmissbräuchliches Handeln vor und möchte von den weiteren Ratsmitgliedern wissen, weshalb diese das Verhalten der Verwaltung unterstützen.

**Der Rat nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

**Zu Punkt 4.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 99  
Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für so-  
genannte Alltagshelfer\*innen für die Kindertageseinrichtungen  
in städtischer Trägerschaft bis 31.07.2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5423/2020-2025

**Beschluss:**

**Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 99 vom 16.12.2022 wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5 Anträge**

**Zu Punkt 5.1 SchülerCard erhalten und attraktiver machen (Antrag der FDP-  
Fraktion vom 23.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5452/2020-2025

Herr Schlifter begründet den Antrag damit, dass durch ein günstiges Ticket viele Fahrten von Eltern im Individualverkehr erspart werden können. Das Angebot solle möglichst breit gefasst werden, damit möglichst viele Schüler und Eltern davon profitieren können.

Herr Vollmer erläutert die Komplexität eines solchen Angebotes und dass dies nicht einfach umsetzbar sei, da viele Akteure daran beteiligt seien. Dies liegt auch daran, dass es sich bei dem Schulweg-Ticket um ein Angebot des Landes handle und von dort finanziert werde.

Herr Hofmann stellt folgenden Änderungsantrag:

„5. Das Ticket soll für alle Personen um 18 % vergünstigt angeboten werden.“

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt den Antrag zur Abstimmung. Der Änderungsantrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Im Anschluss wird über den Antrag der FDP abgestimmt:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit moBiel ein Kosten- und Nutzungsprognosen beinhaltendes Konzept für die Beibehaltung der SchülerCard als Tarifoption zu entwickeln und den Ratsgremien alsbald zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Das Tarifsystem soll ab dem Schuljahr 2023/24 folgende Komponenten enthalten:

1. Neben dem Westfalenticket bleibt die SchülerCard (nur Stadtgebiet Bielefeld) für 19 Euro statt bislang 29 Euro als Tarifoption erhalten.
2. Für anspruchsberechtigte Schulkinder besteht neben dem Westfalenticket mit Zuzahlung von max. 12 Euro pro Monat das kostenlose Schulwegticket als Option erhalten.
3. Die SchülerCard kann monatlich gekündigt werden.
4. Als Option sind die Kostenfolgen darzustellen, wenn die SchülerCard unabhängig von einer Schulträgervereinbarung allen Bielefelderinnen und Bielefeldern unter 18 Jahren (Schüler über 18 mit Nachweis) offen steht (inkl. Bürokratteeinsparung bei moBiel und den Schulsekretariaten).

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

--

**Zu Punkt 5.1.1 Änderungsantrag der Ratsgruppe Die Partei zum Antrag der FDP-Fraktion, Drucks.-Nr. 5452/2020-2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5528/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

--

**Zu Punkt 6 Personalveränderungen für Corona-Aufgaben**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5468/2020-2025

Der Rat nimmt Kenntnis.

--

**Zu Punkt 7 Bericht zur Flüchtlingssituation**

**Zu Punkt 7.1 Informationen zur Notunterbringungseinrichtung des Landes in Bielefeld sowie zur Situation der Geflüchteten aus der Ukraine**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5428/2020-2025

Herr Kneller bringt seine Sicht zur Flüchtlingssituation zum Ausdruck und zweifelt die tatsächliche Belegung der Notunterkunft mit ukrainischen Flüchtlingen an.

Auf die Frage von Frau Oberbäumer teilt Herr Oberbürgermeister mit, dass derzeit aufgrund der Belegung von 12 Häusern mit jeweils 14 Geflüchteten nur eine begrenzte Aufnahme möglich sei. Weitere Informationen lägen ihm dazu derzeit nicht vor.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 8

### Einwanderungsstadt Bielefeld hier: Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für Personal im Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde des Bürgeramtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5327/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Im Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde (150.3) des Bürgeramtes werden mit sofortiger Wirkung folgende Vollzeit-äquivalente (VZÄ) zusätzlich bereitgestellt:
  - 2,1 Stellen Sachbearbeitung (A8, E8)
  - 2 Stellen Teamleitung (A11/E10)
  - 1 Stelle Koordination (A10, E9c)
  - 0,5 Stelle IT-Koordination (A10, E9c)
 Dem überplanmäßigen Personaleinsatz von insgesamt 5,6 VZÄ für 2023 wird zugestimmt. Im Vorgriff auf den Stellenplan des Haushaltsplans 2024 wird der Einrichtung von 5,6 Planstellen ab 2024 zugestimmt.
2. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 wird der Streichung der Kw-Vermerke an den Stellen 150 31 225, 150 31 235, 150 31 245 zugestimmt.
3. Dem Personalmehraufwand von 250.000 € im Haushaltsjahr 2023 und von 304.500 Euro für den dauerhaften Personaleinsatz ab 2024 ff. wird zugestimmt (Kostenstelle 150300, Sachkonto 50120000). Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 9

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 10**      **Änderung des Gesellschaftsvertrags der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilienleistungen mbH (BGW)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5348/2020-2025

Herr vom Braucke führt aus, dass die BGW ihre Kernaufgaben aus den Augen verloren habe und es sei zu befürchten, dass es aus Sicht der FDP zu weiteren Fehlentscheidungen führen würde. Die Vorlage werde daher von seiner Fraktion abgelehnt.

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:**

1. **Den vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der BGW in**
    - a) **§ 22 (disquotale Gewinnausschüttung),**
    - b) **§ 5 (Beachtung der Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes) und**
    - a) **§ 20 (Veröffentlichung zum Jahresabschluss gem. Gemeindeordnung NRW)**
- wird zugestimmt.
2. **Zur Umsetzung der erforderlichen Beschlüsse wird der Gesellschaftervertreter der Stadt Bielefeld, Herr Marcel Kaldek, bevollmächtigt.**
  3. **Die Beschlussfassung zu 1. erfolgt unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11**      **Einbau von RaumLuftTechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Schulen - Umsetzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5319/2020-2025

Herr Schlifter bemängelt den aus seiner Sicht während der Pandemie nicht konsequent umgesetzten Infektionsschutz der Verwaltung. Diese habe zu zögerlich bei den Luftfilteranlagen gehandelt und zwei Jahre in Folge nicht beachtet, da sie auf Fördermittel gewartet habe. Zukünftig sollte innovativ gedacht, umgehend gehandelt und nicht auf Fördermittel gewartet werden. Er schlägt vor, dass bei Schulneubauten eine zentrale Lüftungsanlage verbaut werden solle.

Herr Dr. Schmitz und Herr Banze sprechen sich dafür aus, dass sie die dezentrale Lösung des Immobilienservicebetriebes begrüßen. Zumal dabei auch der Wunsch einiger Schulen berücksichtigt werden konnte, die diese Anlagen nicht in den Klassenräumen verbaut haben wollten.

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für so viele städtische Grundschulen und Förderschulen der Primarstufe wie möglich im Rahmen des Förderprogrammes der Bundesregierung zum Einbau stationärer Lüftungsanlagen eine Ausstattung der Schulen umzusetzen.
2. Eine Ausstattung weiterer Schulformen mit RLT-Anlagen ist nicht mehr vorzunehmen. Diese Schulen werden stattdessen in allen Unterrichts- und Fachräumen mit CO<sub>2</sub>-Messgeräten ausgestattet nach der Richtlinie des Landes NRW zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO<sub>2</sub>-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (RL-CoronaVorsorge2022).

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 12****Lutter-Offenlegung Bauabschnitt III (BA III) - Teutoburger Straße bis Stauteich 1: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5259/2020-2025

Herr Knauf bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass die Verwaltung aus seiner Sicht mit zweierlei Maß messen würde. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich an die Baumschutzsatzung zu halten, was für die Stadt im Bereich der Lutter-Offenlegung nicht gelte, da dort 28 Bäume gefällt worden seien.

Frau Oberbäumer bittet die Verwaltung die Beschwerden der Anwohner im Bereich der „Ravensberger Straße“ ernst zu nehmen und konsequente Kontrollen in dem Bereich vorzunehmen.

**Der Rat nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 13****Gesamtbericht 2021 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5249/2020-2025

**Der Rat nimmt Kenntnis.**

---

## Zu Punkt 14

**Maßnahmen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021 – Der Bielefelder Ausbildungsfonds – Verwendung der Restmittel**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5244/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:****Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:**

1. Die REGE mbH wird beauftragt, die „Nacht der Berufe“ auch in den Jahren 2023 und 2024 durchzuführen.
2. Gleichzeitig wird die REGE mbH auch beauftragt, das Format der Berufsinformationsbörse „Startklar“ in den Jahren 2024 und 2025 an den Berufskollegs wiederaufzunehmen und weiterzuentwickeln.
3. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 155.000 EUR werden aus nicht benötigten Mitteln des Ausbildungsfonds aufgebracht.
4. Um beide Formate der Berufsorientierung dauerhaft zu verstetigen wird die REGE beauftragt, Unternehmen, Verbände und Drittmittelgeber für eine Mitfinanzierung zu gewinnen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 15

**Ersatzwahl für den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld für die Wahlperiode 2020- 2025**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5351/2020-2025

Frau Oberbäumer gibt zu bedenken, dass der Gleichstellungsplan der Sparkasse eine Frauenquote von 40 % vorsehe und bittet darum, dies bei zukünftigen Besetzungen zu berücksichtigen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass es sich hier um eine demokratische Wahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen-Verwaltung handle, auf die der Verwaltungsrat keinen Einfluss habe und dieser auch keine Einflussnahme beabsichtige.

**Beschluss:**

**Mit sofortiger Wirkung werden lt. Vorschlag der Personalversammlung für die Wahl der Dienstkräfte in den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld nachfolgende Personen gewählt:**

- Herr Matthias Hagemann zum Mitglied im Verwaltungsrat
- Herr Thomas Friedrichs zum stellvertretenden Mitglied
- Herr Christian Frömmer zum stellvertretenden Mitglied

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 16 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

**Zu Punkt 16.1 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzungen in zahlreichen Gremien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5512/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:**

**Digitalisierungsausschuss**

**Ordentliches Mitglied:** Michael Gorny, sachk. Bürger  
**Statt bisher:** Robert Grafe, sachk. Bürger

**Stellv. Mitglied:** Robert Grafe, sachk. Bürger  
**Statt bisher:** Paul John, RM

**Integrationsrat**

**Ordentliches Mitglied:** Klaus Rees, RM  
**Statt bisher:** Dominic Hallau, RM

**Stellv. Mitglied:** Sarah Labarbe, RM  
**Statt bisher:** Christina Osei, RM

**Steuerungsgruppe Konversion**

**Ordentliches Mitglied:** Gudrun Henneke, RM  
**Statt bisher:** Jens Julkowski-Keppler, sachk. Bürger

**Zweckverband Verkehrsverbund OWL -Verbandsversammlung-**

**Stellv. Mitglied:** Klaus Feurich-Tobien, RM  
**Statt bisher:** N. N.

**AG Feuerwehr**

**Stellv. Mitglied:** Lisa Waimann,  
**Statt bisher:** Franz Purucker, sachk. Bürgerin

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 16.2 hier: Antrag der Fraktion Die Linke auf Umbesetzung in der AG Feuerwehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5523/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung in der AG Feuerwehr:**

**Ordentliches Mitglied: Bernd Vollmer, Ratsmitglied  
Statt bisher: Meike Taeubig, Ratsmitglied**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 16.3 hier: Antrag der Ratsgruppe Die Partei auf Umbesetzung im Betriebsausschuss Umweltbetrieb**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 5524/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung für den Betriebsausschuss Umweltbetrieb:**

**Stellvertretendes Mitglied: Antje Hollander, sachk. Bürgerin  
Statt bisher: Dirk Strauß, sachk. Bürger**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 16.4 hier: Antrag von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] auf Umbesetzung im Steuerungskreis Konversion**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 5529/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung für die Steuerungsgruppe Konversion:**

**Ordentliches Mitglied: Pablo Bieder, sachk. Bürger  
Statt bisher: Hans-Christian Wittler, sachk. Bürger**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.